



Postanschrift:

Michael Kühn
c/o RC-Park Lübeck e.V.
Loggerstr. 9
23558 Lübeck

E-Mail: info@rc-park-hl.de

Mitglieder- Aufnahmeantrag

Hiermit beantragt der Unterzeichner die Mitgliedschaft im Verein „RC-Park Lübeck e.V.“

Vorname, Name: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

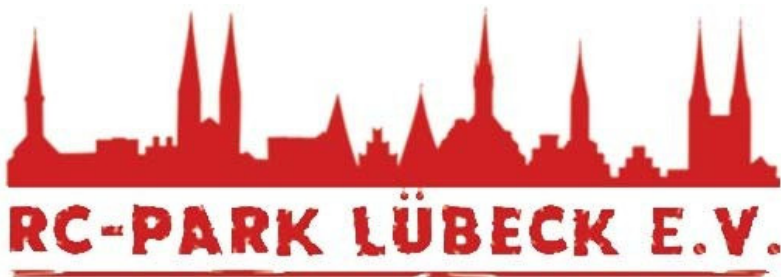
Die Mitgliedschaft beginnt am: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Unterschrift bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter: _____

Beitragsübersicht:

- Für Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr: **15 EUR**
 - Für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende bis zum vollendeten 25. Lebensjahr: **10 EUR**
 - Für Familien (1 Erwachsener + 1 Ehepartner/Freund/in und/oder 1-3 Kinder unter 18 Jahre) **20 EUR**, ab dem 4. Kind erhöht sich der monatliche Beitrag um jeweils **5 EUR** pro weiterem Kind
 - Für passive Mitglieder / Förderer / Unterstützer: **5 EUR**
 - Für alle Mitgliedschaften gilt eine Aufnahmegebühr von einmalig **15 EUR**
 - Gastfahrer-Tagesticket für passive Mitglieder: **10 EUR**
-



Postanschrift:

Michael Kühn
c/o RC-Park Lübeck e.V.
Loggerstr. 9
23558 Lübeck

E-Mail: info@rc-park-hl.de

Allgemeines zur Mitgliedschaft:

Die jeweils gültigen Mitgliedsbeiträge sowie die einmalige Aufnahmegebühr (pro Mitglied) sind oben ersichtlich. Die Beiträge werden monatlich per Dauerauftrag überwiesen.

Kontodaten:

RC Park Lübeck e.V.
IBAN: DE57 2305 0101 0162 9518 18
BIC: NOLADE21SPL
Sparkasse zu Lübeck

Wir bitten um Überweisung der Aufnahmegebühr mit dem ersten Beitrag.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist in schriftlicher Form einzureichen.
Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende.

Durch die Unterschrift wird die Vereinssatzung, allgemeine Geschäftsordnung, Beitragsordnung sowie der Streckenhaftungsausschluss anerkannt.

Nach Ablauf der 1-jährigen Probezeit wird dem Mitglied (über 18 Jahre) ein Schlüssel zur Vereinsanlage ausgehändigt der nicht an Dritte weitergegeben werden darf.

Über die endgültige Aufnahme in den Verein entscheidet die Vorstandschaft. Zuwiderhandlungen gegen die Satzung bzw. Bestimmungen können zum sofortigen Vereinsausschluss führen.

Datenschutz:

Die im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Die Datenschutz-Informationen gemäß Art. 12 ff DSGVO sind der allgemeinen Geschäftsordnung unter § 6 Datenschutz-Richtlinie zu entnehmen.